

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 8 (1824)

1 (5.1.1824)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-775533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-775533)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 1. Montag, den 5. Januar, 1824;

Oldenburg unter der siebenhundertjährigen Regierung seines angestammten Fürstenhauses.

Ein Beytrag zu den durch die Jubelfeyer vom 14. December 1823. geweckten erfreulichen Erinnerungen.

Die seit dem Jahre 1777. zum Herzogthum erhobenen ehemaligen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst gehören zu der kleineren Zahl derjenigen Glieder des Deutschen Staatenbundes, die sich, nach dem Zeugniß der Geschichte, dessen zu rühmen haben, daß sie die ununterbrochene Reihfolge ihrer Regenten aus einem und demselben Geschlechte bis in die entferntesten Jahrhunderte des Mittelalters zurückzuführen im Stande sind. Selbst die mächtigsten unter ihnen vermögen es nicht. War es auch nicht die drückliche Lage derselben, oder ihre Verflechtung in andre schwierige Beziehungen, welche sie den gewaltsamen Stürmen bloßstellte, durch die sie entweder die Beute eines siegreichen Eroberers werden, oder doch wenigstens eine Zersplitterung erleiden mußten, so ward in vielen andern Fällen durch das Aussterben regierender Hän-

ser ein Wechsel herbeigeführt, der verwandten oder fremden Geschlechtern den Besitz der Länder verschaffte, ihre Gränzen und Verfassungen umgestaltete, und die Unterthanen nicht immer beglückte.

Anders und segenerreicher ward dagegen Oldenburgs Geschick im Rathe der ewigen Vorsehung geordnet. Schon seit mehr als sieben Jahrhunderten besteht es nach seiner ursprünglichen und seitdem noch viel erweiterten Begrenzung und in seinen selbstständigen Verhältnissen; ihm ist sein alter Herrscherstamm bis jetzt erhalten geblieben. Noch blühet in mehreren Zweigen das edle Geschlecht, das seit Elimar's I. Zeiten bis jetzt dem Lande seine Regenten in ununterbrochener Reihfolge gab; und die Richtung, welche sie in den letzten verfloffenen 50 Jahren der Verwaltung des Staates zu geben sich lan-



desväterlich beflissen haben, bürgt dafür, daß auch von den Nachkommen derselben, auf denen jetzt die Hoffnung des Landes so herrlich begründet beruhet, das Werk in ihrem Geiste werde fortgeführt und immer mehr ausgebildet werden.

Eine vergleichende Darstellung der Schicksale unserer Deutschen Bundesstaaten in Beziehung auf das Alter und den Wechsel ihrer Regentensämme ist es, was der Verfasser dieses Aufsatzes zu versuchen unternimmt. Mit der Mittheilung des Resultats seiner Nachforschungen über diesen Gegenstand beabsichtigt er nichts weiter, als einen, wenn nicht bedeutenden doch gut gemeyneten, Beytrag zu den erfreulichen Erinnerungen zu geben, die vor kurzem, durch die Fey-er der vor 50 Jahren am 14. December 1773. erfolgten Uebertragung des Landes an das jetzt regierende Fürstenhaus, geweckt worden sind.

1. Oldenburg.

Mit Gewißheit verfolgt die Geschichte die Spur der Reihfolge der Oldenburgischen Regenten aus dem Hause der alten Grafen bis in die Zeiten Elmar's I. im Jahre 1108. Ihn erkennt nicht bloß die Sage, sondern auch der critische Forscher in der Geschichte als den gemeinschaftlichen Stammvater des jetztregierenden Herzoglichen Hauses. Sein Abkömmling Christian I. Graf von Oldenburg und Delmenhorst, bestieg

1448. den Thron der durch die Casimirsche Union von 1397. vereinigten drey Nordischen Reiche, gelangte 1459. zum Besitze des Herzogthums Schleswig und der 1474. zum Herzogthum erhobenen Grafschaft Holstein, und überließ die Regierung seines väterlichen Erblandes seinen Brüdern, den Grafen Gerhard und Moriz. Die Nachkommenschaft des älteren derselben erlosch zwar 1667. mit dem unvergeßlichen Grafen Anton Günther; das Erbe des Stammlandes ist jedoch wieder jener ältern Linie des Oldenburgischen Hauses eröffnet worden, die bis zu der oben gedachten, von uns unlängst gefertigten, Uebertragung an die jetzt regierende jüngste Linie des Oldenburgischen Gesamthausen, vollzogen den 14. Dec. 1773., der Regierung des Landes vorgestanden hat.

2. Oesterreich.

Oesterreichs ältester Regentenstamm, den die Geschichte kennt, ist längst nicht mehr. Die von dem im J. 1156. zum Herzog erhobenen Markgrafen Heinrich Jasemirgott, aus dem Babenbergischen Geschlechte abstammenden Fürsten verschwanden 1246. aus der Reihe der Herrscherstämme. Das Land geräth in die Gewalt des Böhmischen Königs Ottocar; und erst 1282. geht es in den Besitz des Habsburgischen Hauses unter Herzog Albrecht I. über, dem es sein Vater Rudolph, Wiederhersteller des Deutschen Königs



thums in fester Haltung, nach Bestie-
gung und Unterwerfung Ottocars ver-
liehen hat. Aber auch von diesem
mächtigen Fürstenhause erlosch der
Mannsstamm 1740. mit dem Kaiser
Carl VI.; und seine Erbtöchter Maria
Theresia brachte das 1453. zum Erz-
herzogthum gewordene Oesterreich auf
ihren Gemahl, Franz Stephan Herz-
zog von Lothringen, den Stamm-
vater des jetztregierenden Oesterreichi-
schen Hauses, welches nach eingetre-
tener Auflösung des Deutschen Reichs
1806. die Deutsche Reichskrone mit
der Oesterreichischen Kaiserkrone ver-
tauschte, und sie mit den schon 1527.
dem Habsburgischen Hause anheim
gefallenen Böhmisches und Ungari-
schen Königskronen vereinigte. Wel-
che Veränderungen hat aber nicht
dieses Kaiserhaus seit Rudolphs er-
ster Erwerbung in seinen Begrenzun-
gen erfahren! Was hat es nicht durch
seine Eheverbindungen erworben, was
nicht durch seine Kriege und durch
Staats-Umwälzungen wieder verlo-
ren! Wo blieben die frühern Besit-
zungen dieses berühmten Habsburgi-
schen Hauses in dem Zeitraum seit
1307. und 1648., wo das reiche
Erbe Mariens von Burgund! Hat
nicht der Wechsel der Herrscher und
des Besitzes hier mächtig geschaltet?

3. Brandenburg.

Die Nachkommen Albrechts des
Bären, des ersten Markgrafen von
Brandenburg, aus dem Hause der
Grafen von Ascanien, waren schon

1320. aus dem Lande der Lebendigen
getreten. Nach mannichfachem Re-
gentenwechsel, der das Land bald in
die Hand der Herzoge von Bayern
aus dem Wittelsbachschen Hau-
se, bald in die der Könige von Böh-
men aus dem Hause der Herzoge von
Luxemburg, warf, wird es von dem
letzten derselben, dem Kaiser Sigis-
mund, 1415. an den Burggrafen
Friedrich von Nürnberg, aus dem
Hause Zollern, verkauft, den
Stammvater des jetztregierenden Bran-
denburg-Preussischen Königlichen Hau-
ses, dessen Ahnherren, der große Chur-
fürst Friedrich Wilhelm, und dessen
Urenkel, Friedrich der Einzige, in der
Geschichte des 17ten und des 18ten
Jahrhunderts glänzend hervorragen.
Gewaltsame Erschütterungen hat auch
dieser mächtige Staat erlitten. Ruhe
und Frieden sind ihm selten gewor-
den. Die Regenten desselben haben
ihre mit eingebrachten Erbgüter, die
~~abgetheilt gewesen und wieder heint-~~
gefallenen Fränkischen Fürstenthümer,
wieder verloren; ein unglücklicher Krieg
wollte ihre Monarchie spurlos ver-
nichten; aber sie ist auch, dem Phö-
nix gleich, aus der Asche wieder glori-
reich erstanden.

4. Bayern.

Nach dem Falle des mächtigen
Welfischen Hauses im J. 1180. ist
es das Besizthum des Wittels-
bachschen Grafenstammes geworden,
und 1227. ist der Besiz der Rhein-
Pfalz damit vereinigt. Nach man-



nichfachen Landestheilungen ist dieses Haus seit 1799. wieder in vereintem Besitz des größten Theils seiner alten Erbstaaten. Von welchen Gefahren ward es aber nicht nach Maximilians III. von Bayern Tode im J. 1779. bedrohet; wie mußte es nicht den Frieden theuer erkaufen; wie ist nicht, obgleich es sich seit 1803. bis 1815. wieder zum Königreich erhoben, seine schöne Rheinpfalz zersplittert, und für Pfalzbayern der Besitz jener Absplisse der reichen Jülich und Bergschen Erbschaft untergegangen!

5. Sachsen und die Sächsischen Häuser.

Mit dem Erlbschen des Geschlechts der Herzoge von Sachsen aus dem Billungschen Stamme im J. 1106. bekommt den Besitz desselben das mächtige Haus der Welfen, und nach Beendigung des ungleichen Kampfes derselben mit den mächtigen Feinden aus dem Hause der Hohenstaufen, 1180. das Haus der Grafen von Ascanien. Bernhard, erster Herzog von Sachsen aus diesem Geschlechte, wird Stifter der beyden Linien von Sachsen und Anhalt, wovon die erstere sich wieder in die Wittenbergische und Lauenburgische gespaltet. Beyde sind 1422. und 1689. erloschen. Nach dem Aussterben der ersteren 1422. gelangt, mit Ausschluß der übrigen Ascanischen Stammgenossen, das Haus der Markgrafen von Meissen zum Besitz dieses Landes, die schon früher

1247. die von ihrem Stammfürsten unbeerbt verlassene Landgraffschaft Thüringen mit älteren Besitzungen aus ihrem Zeitalter als Grafen von Wettin vereinigt gehabt hatten. Aber so sollte es nicht bleiben. Noch blühet zwar das erlauchte Haus in den seit 1464. abgetheilten Ernestinischen und Albertinischen Hauptlinien, doch haben auch beyde Stämme die schwere Hand des unerbittlichen Schicksals erfahren. Die unglückliche Schlacht bey Mühlberg entzog der Ernestinischen ältern Linie die Churwürde samt dem Churkreise, um die Albertinische jüngere Linie damit zu beglücken; aber dritthalb hundert Jahre später sehen wir die rächende Nemesis sich erheben, und den Vater seines Landes des von seinem Vorfahren errungenen Gewinns und selbst eines mehreren zur Entschädigung eines Dritten wieder berauben. Noch bluten die Wunden! — In zwey Hauptlinien hat sich der Ernestinische Hauptstamm seit 1605. wieder getheilt. Der Weimarschen ist ein Großherzogthum und Länderzuwachs erworben; die Gothaische ist in 4 Stämme gespalten, und die älteste derselben ihrem Erlbschen, und der Zersplitterung ihrer Lande, gewärtig.

6. Hannover u. Braunschweig.

Nach dem Tode des Kaisers Lothar II. aus dem Hause der Grafen von Supplenburg, und seiner Gemahlin Richenza, Erbtöchter der Grafen von Nordheim, 1137.

waren diese Länder ein Erbtheil Herzogs Heinrichs des Stolzen von Bayern und Sachsen, aus dem Stamme der Welfen, geworden, dessen Urenkel, Otto dem Kinde, aus der zertrümmerten Masse der Welfschen Besitzthümer nur diese Erbgiüter hatten erhalten werden können. Von diesem, als ersten Herzoge von Braunschweig, stammen die späteren Nachkommen ab, die noch in den abgetheilten Regentenhäusern des Braunschweig; Lüneburgischen Stammes, Hannover und Braunschweig, fortleben. — Beyden verdanken Deutschland und Europa's übrige Staaten die kräftige Mitwirkung zum Sieg über eine rohe alles zermalmen wollende Gewalt, und die wieder errungene Freyheit. — Von seinen Besitzungen vermißt Hannover seit 1815. das Herzogthum Sachsen-Lauenburg.

7. Württemberg.

Erst mit dem Jahre 1253., unter der Regierung eines Grafen Ulrich mit dem Daumen, fängt es hier an in der Geschichte zu tagen. Das Land der Grafen von Württemberg vergrößert sich allmählig, in friedlichen und rechtlichen Weisen, durch Ankäufe und Erbschaften. Die Regenten des Landes, gute und nicht gute, wissen den günstigen Zeitpunkt zu benutzen, da, wo es ihnen gelingen mag, sich zu erheben, und ihrer Herrschaft eine größere Ausdehnung zu geben. Sie gewinnen von Zeit zu Zeit immer mehr Macht, Ansehen und Einfluß. Deutschlands Kaiser Maximilian I. erkennt und würdigt des Grafen Eberhard im Barte Verdienste und belohnt sie mit dem Herzogthume 1495. Was seines spätern Nachfolgers, Herzogs Ul-

richs, Verschulden an Unheil über das Land gebracht hat, vermag kaum sein edler Sohn Christoph wieder zu beschwichtigen. Durch den, seines Vaters Achte lösenden, Vertrag zu Cadan von 1534. wird Württemberg ein Oesterreichisches Pfertlehn; und erst durch die Staatsverträge der neuesten Zeit wird Württemberg Herzog (seit 1803. Churfürst, und 1805. König) nun auch völlig souveräner Beherrscher seines Landes; und von allen Deutschen Staaten ist Württemberg derjenige, der bey den gewaltigen Stürmen der jüngsten Vergangenheit verhältnißmäßig am meisten gewonnen, am wenigsten verloren hat.

8. Hessen.

Früherhin Erbland der Landgrafen von Thüringen, kam es nach seines letzten Fürsten Heinrich Raspo Absterben 1247. durch dessen Nichte Sophia an deren Sohn, Heinrich das Kind, aus dem Hause der Herzoge von Brabant. Sein späterer Abkömmling, Landgraf Philipp der Großmüthige, ist der Stifter der noch blühenden Hauptlinien von Hessen; Cassel und Hessen; Darmstadt. Auch diesen Ländern hat die neuere Zeit durch Zuwachs und Verlust eine neue Gestalt gegeben.

9. Holstein und Lauenburg.

Mit dem Jahre 1113. beginnt die Reihe der Grafen von Holstein aus dem Hause der Grafen von Schauenburg. Sie erheben sich 1386. zu Herzogen von Schleswig; aber ihr Stamm erlischt 1459. An ihre Stelle treten die Grafen von Oldenburg; seit 1448. Antonsködnige in den drey Nordischen Reichen, bis 1523. die eine dieser Kronen auf das Haus Wasa übergeht, und die dritte von Norwegen ihm bis zum Kieler Frieden 1814. erhalten bleibt. In den Besitz von Holstein theilen sich 1544. die Linien von Holstein; Glückstadt und Holstein; Gottorp; die erstere gelangt 1667. zum



Besitz der alten Stammgraffschaften Oldenburg und Delmenhorst, und überträgt sie nach 106 Jahren, am 10. Dec. 1773., an den ältesten Zweig des Holstein-Gottorpischen Hauses, der 4 Tage später, am 14. December, dem Repräsentanten der beyden jüngern Zweige, dem ersten Herzoge von Oldenburg und seinem Hause, seine Rechte überträgt, und dieses Hauses so wie seines Stammlandes Wohl dadurch enger verbindet und fester begründet.

Sachsen-Lauenburg, nach Abgang des Billungischen Stammes 1106. ein Erbtheil der Ascanier geworden, ist seit 1260. die Abfindung einer abgetheilten Linie dieses Hauses, die weder im J. 1320. ihre Stammvettern, die Markgrafen von Brandenburg, noch 1422. ihre Seitenverwandten, die Herzoge von Sachsen, zu beerben glücklich genug ist, und das erstere Erbe den Herzogen von Bayern aus dem Wittelsbachischen Hause, das letztere den Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen aus dem Stamme der Grafen von Wettin, überlassen muß, selbst aber 1689. erlischt, und, mit Vorbeygehung seiner Agnaten, der Fürsten von Anhalt, vom Herzoglichen Hause Braunschweig-Lüneburg jüngerer Linie beerbt wird. Aber auch in diesen Händen kann es nicht bleiben, und es wird 1815. eine Entschädigung des Herzogs von Holstein und Königs von Dänemark für das verlorene Königreich Norwegen.

10. Luxemburg.

Aus dem Gräflich Limburgischen Hause bekommt es durch Heyrath im 12ten Jahrhundert seine früheren Regenten. Elisabeth, die Stamm-Erbin dieses Geschlechtes, verkauft 1443. das Land an das mächtige Haus der jüngeren Herzoge von Burgund. Durch Maria von Burgund, Herzogs Carls des Kühnen Tochter und Erbin, und Kaisers Maximilians I. Gemahlin, wird es in die reiche Län-

der-Masse des Oesterreichischen Hauses verschmolzen, geht im Revolutions-Kriege durch den Frieden von Campoformio 1797. an Frankreich verloren, und wird durch den Pariser Frieden von 1814. und die Wiener Congress-Acte von 1815. dem Könige der Niederlande aus dem Hause Nassau-Oranien zugetheilt.

11. Lichtenstein.

Das, ehemals Gräfliche, Haus Lichtenstein ist erst seit 1699. im Besitz der vormaligen Graffschaften Vaduz und Schellenberg, die 1719. zum Fürstenthum erhoben worden sind. Früherhin waren ihre Besitzer im 15ten Jahrhundert die Freyherrn von Schellenberg, von Brandis, 1507. die Grafen von Sulz, 1614. die Grafen von Hohenembes.

In einem gleichen glücklichen Verhältnisse mit Oldenburg stehen dagegen, in Beziehung auf Alter des Fürstenhauses, und auf Dauer der Selbstständigkeit, folgende Deutsche Bundesstaaten:

12. Baden.

Aus dem alten Hause der Herzoge von Zähringen entsprossen, wird Hermann I. Stifter dieses Fürsten-Geschlechtes im 11ten Jahrhundert. Das Stammland bleibt auch hier dem Markgräflichen Hause erhalten, erhält, durch die neueren Zeitverhältnisse begünstigt, ansehnlichen Zuwachs, und erhebt sich 1803. zum Churfürstenthum, und 1806. zum auserwählten Großherzogthum.

13. Nassau.

Schon von den Zeiten Walrams, Grafen von Nassau, der 1020. starb, hebt die zuverlässige Regentenfolge der Grafen von Nassau an. Das Haus theilt sich nach Heinrichs des Reichen Tode 1254. unter dessen Söhne Walram und Otto. Von des ersteren Linie ist jetzt in ungetheiltem Besitze des Stammlandes und seiner späteren Erweiterungen das Haus



Nassau: Weilburg, nachdem der aus der Ottonischen Hauptlinie noch allein übrig gebliebene Zweig des Hauses Nassau:Oranien, in Folge der neueren Länder-Tausche und Ausgleichungen, gegen den ihm zugetheilten Besitz des Königreiches der Niederlande, auf seine Deutschen Länder verzichtet hat. Zwar sind auch hier von den Urbefitzungen manche, bey jenem sich stets erneuernden und vervielfältigenden Länderwechsel, in fremde Hand übergegangen, dagegen aber dem jetzt regierenden Hause Nassau eine bedeutende Vergrößerung durch Abspaltung des zerrissenen Erzstiftes Maynz und anderer Nachbarstaaten, mit der Herzogswürde, 1806. zu Theil geworden.

14. Mecklenburg.

Seine Regenten, Vorfahren der beyden jetzt regierenden verwandten Fürstenhäuser Mecklenburg:Schwerin und Mecklenburg:Strélig, werden abgeleitet aus der Reihe der Dabotritischen Fürsten, deren die Geschichte bereits im 10ten und 11ten Jahrhundert gedenkt, die 1438. in ihren Nachkommen den Herzoglichen Titel erhalten haben, und deren Länder bis jetzt ein unverkümmeretes Erbtheil ihrer angestammten Fürsten, trotz aller äußern und innern Unruhen, welche sie von Zeit zu Zeit betroffen haben, geblieben sind.

15. Anhalt.

Heinrich, Fürst von Anhalt, war ein Enkel des schon 1133. Markgraf von Brandenburg gewordenen Albrechts des Bären, Grafen von Ascanien, und ein Sohn des nach dem Falle des Welfischen Hauses zum Herzoge von Sachsen erhobenen Bernhard. Auch diesem Fürstengeschlechte, in welchem das Haus Ascanien allein noch fortblühet, bleibt sein angestammtes Erbland erhalten, und es lebt in ununterbrochener Regentenfolge in den noch bestehenden abgetheilten Linien, Dessau, Bernburg und Cöthen, fort.

16. Schwarzburg.

Die Fürsten von Schwarzburg: Sondershausen und Rudolstadt, muthmaßlich aus dem Stamme der alten Grafen von Käfernburg entsprossen, sehen, wie die Geschichte vermeldet, in der Reihe der alten Sächsischen Grafen, wovon sichere Nachrichten sich aber erst im 12ten und 13ten Jahrhundert finden. Ihr Geschlecht und Stammland ist bis jetzt glücklich erhalten.

17. Hohenzollern.

Bis in das 11te und 10te Jahrhundert hinauf reichen die Nachrichten von den alten Grafen von Zollern, wovon die Brüder Friedrich IV. und Conrad im 13ten Jahrhundert Stammväter der Fürsten von Hohenzollern und der Burggräflich Nürnbergischen Linie geworden sind. Aus der letzteren leitet das Brandenburgisch: Preussische Haus seine Abstammung her; aus der ersteren aber sind 1576. die beyden jetzt regierenden Fürstenhäuser, Hohenzollern:Hechingen und Hohenzollern: Sigmaringen, entsprossen, die sich noch jetzt im Besitze ihres, zum Theil erweiterten, Stammlandes befinden.

18. Reuß.

Das 12te Jahrhundert zeigt in der Benennung Heinrichs des Reichen, Voigts des Reiches, und Besitzers des größten Theils des heutigen Voigtlandes, den Stammvater dieses Gräflichen Hauses, dessen Besitzungen aber schon seit 1206, durch mannichfaltige Landestheilungen zersplittert worden sind, und jetzt das Eigenthum der noch bestehenden 5 Linien bilden.

19. Lippe.

Im 12ten und 13ten Jahrhundert werden die Vorfahren des Hauses Lippe: Detmold und Lippe: Schaumburg als Edle Herren und erbliche Besitzer ansehnlicher Länderen in Westphalen genannt. Nach des Grafen Simon VI. Tode 1613. bilden sich die beyden jetzt regierenden, in die väterlichen Besitzungen



abgetheilten Linien, wovon die jüngere 1640., nach dem Aussterben der Grafen von Schauenburg, noch deren halbe Grafschaft zum Erbtheil erhalten hat. Regenten; und Länder: Wechsel sind auch hier nicht vorgefallen.

20. Waldeck.

Auch dieses Haus nennt die Geschichte schon im 12ten Jahrhundert als eines der ältesten norddeutschen Grafen: Geschlechter, das um diese Zeit auch zum Besiß der Grafschaft Pyrmont gelangt. Das letztere, ein Besißthum einer abgetheilten Linie des Hauses Waldeck, kommt, nach dem Aussterben dieser Linie, 1494. an die Grafen von Spiegelberg, nach Erlösung dieses Hauses 1557. an die Grafen zur Lippe, 1583. an die Grafen von Gleichen, und wird erst 1631. mit dem alten Stammhause Waldeck wieder vereinigt, das noch jetzt unvermindert von den Abkömmlingen seines alten Regentenhauses regiert wird.

So mögen sich denn also diejenigen Staaten eines glücklicheren Looses erfreuen, welche nicht durch fremder Regenten öfteren Wechsel, durch Länder: Tausche und Handel nach Maß, Zahl und Gewicht, heimgesucht zu werden bestimmt sind. Bey ihnen ist die alte Treue und Anhänglichkeit, das gegenseitige Vertrauen, eine der festesten und sichersten Grundlagen des Gemeinwohls, nicht gefährdet, sie ersterben nicht. Nur wenn diese Grundlagen in ihren Tiefen erschüttert werden, dann lösen sich schmerzlich die, durch das Bestehen ruhiger und sicherer Verhältnisse lieb gewordenen, Bande; und erst spät und mühsam reifen die Früchte der Zeit, um alles so, wie es war, wieder werden zu lassen. Aber auch Theilungen können das Wohl der Länder gefährden. Sie sind es, was die Kräfte des Staates zersplittert; ihr Werk ist es, feindselige, durch Eigennuß,

Mißgunst und Eifersucht einander entfremdete heimische Triebe gegen einander aufzuregen, Frieden und Eintracht aus den Herrscherfamilien zu verschleppen. Doch ist auch nicht zu verkennen, daß die seit dem 16ten Jahrhunderte in den Häusern des Deutschen hohen Adels allgemeiner gewordene Primogenitur, und die davon abhängige, oft nur spärliche Abfindung der nachgeborenen Glieder des Hauses, auf das allmälige Aussterben so vieler Fürstlichen und Gräflichen Geschlechter nicht ohne wesentlichen nachtheiligen Einfluß geblieben ist.

Mit väterlich schonender Hand hat die über der Völker Geschick mächtig waltende Vorsehung, wenigstens in der neuen Zeit, das glückliche Oldenburg vor Länder: und Fürsten: Wechsel, zersplittern den Theilungen, und Verlust an seinen älteren Bestandtheilen, gnädig bewahrt. Wohl ihm, daß nur eine, sehr schmerzliche, Erfahrung, doch nur kurz und vorübergehend, ihm zugemessen worden ist, um aus dem Bitteren der Entbehrung die Bewohner dieses Landes den Werth des verlorenen Guten vermissen, erkennen und schätzen zu lehren! Uns allen ist diese schmerzliche Erfahrung nahe getreten, und sie ist nicht ohne Wirkung geblieben. Wir haben unsre Herzen nicht leichtsinnig vom Alten ab und zum Neuen hingewandt; wir haben das Alte mit heißem Verlangen wieder ergriffen und desto fester gehalten. Dem Fürstenhause, das nun bald 800 Jahre, in ununterbrochener Folge, uns regiert hat, und seit 50 Jahren, in unsre Nähe zurückgekehrt, unter uns waltet, und das zum höchsten Ziele sich gesetzt hat, die Seinigen zu beglücken, — dem gelobe und hält das dankbar ergebene Vaterland willig und vertrauensvoll, bey jedem ernstern Rückblick auf seine gemachte Erfahrung, Deutschen Muth und Deutsche Treue; es verleugnet nicht den regen Sinn für Redlichkeit, für solgerechtes Denken und Handeln.

